NOZ v. 04.08.2015

Versuchter Mord oder Körperverletzung?

Prozess gegen 47-Jährigen vor dem Landgericht kurz vor dem Abschluss

steb **OSNABRÜCK.** Der wegen versuchten Mordes und etlicher Betrugsdelikte angeklagte 47-jährige Osnabrücker hat die Opfer seiner Straftaten sowie seine eigene Familie um Verzeihung gebeten. Er dankte seiner Frau und den Söhnen im Gerichtssaal des Landgerichts für ihre Unterstützung während der mittlerweile sechsmonatigen Untersuchungshaft.

Zuvor hatte der Verteidiger des 47-Jährigen sein Plädoyer gehalten. Hatte der Oberstaatsanwalt den angeklagten Gewaltakt auf dem Zoo-Parkplatz noch als „panikartige Chaostat" bezeichnet, die gleichwohl als versuchter Mord zu werten sei, erklärte der Verteidiger sie nun vor allem als „Rollenproblem" – und plädierte lediglich auf eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung.

Nachdem er seinen Job wegen Unterschlagungen verloren habe, habe sein Mandant mithilfe von Internet-Betrügereien versucht, die Rolle des Ernährers und berufstätigen Ehemanns aufrechtzuerhalten, erläuterte der Rechtsanwalt. Er „wollte Verantwortung für das Wohl der Familie übernehmen".

Selbst als die ersten Betrügereien bereits aufgeflogen seien und es eine Hausdurchsuchung gegeben habe, habe sein Mandant weiter den tatkräftigen Problemlöser gespielt – und deshalb weitere Straftaten begangen. Seine Angst, die desolate finanzielle Situation vor der Familie zu offenbaren, sei größer gewesen als die Furcht vor Polizei und dem Gefängnis. „Er wusste, dass er weitere Straftaten begehen würde, ja musste", sagte der Verteidiger.

Die Rolle des treu sorgenden Ehemannes sei endgültig bedroht gewesen, als ihn das spätere Opfer ultimativ dazu aufgefordert habe, endlich das geliehene Geld zurückzuzahlen – ansonsten werde er die Polizei sowie die Ehefrau des Mannes einschalten. „Mein Mandant hatte vor dieser Drohung großen Respekt. Deshalb mussten die Geschäfte auch im Wortsinn ‚im Dunkeln des Parkplatzes' abgewickelt werden." Damit widersprach er dem Anklagevertreter, der es als Heimtücke gewertet hatte, dass der Angeklagte sein Opfer extra auf den im Winter menschenleeren Zooparkplatz bestellt hatte. Sein Mandant habe nicht vorgehabt, seinen Gläubiger dort zu töten.

Internet-Recherche

Zudem habe er im Internet nicht nur recherchiert, welche Auswirkungen Schläge auf den Kopf hätten, sondern auch was er bei einer Sicherheitsfirma verdienen könnte. „Er hat sich darauf vorbereitet, das Opfer mit Details über sein angebliches zukünftiges Einkommen zu beeindrucken." Erst als der Gläubiger realisiert habe, dass erneut kein Geld zu erwarten sei, sei die Situation eskaliert. „Mein Mandant nimmt den Meißel und haut zu. Man muss aber objektiv feststellen, dass er nicht mit finaler Gewalt zugeschlagen hat", meinte der Verteidiger. Er habe hingegen so zugeschlagen, dass das Opfer selbst es lediglich so ähnlich empfunden habe, als habe es sich den Kopf an einer Tür gestoßen. „Schon daraus kann der Schluss gezogen werden: Mein Mandant wollte ihn nicht töten." Vielmehr habe der Angeklagte das Opfer einschüchtern und mit dem Eisenmeißel als Waffe seine körperliche Unterlegenheit ausgleichen wollen.

Der Verteidiger plädierte daher lediglich auf gefährliche Körperverletzung sowie auf gewerbsmäßigen Betrug in 41 Fällen. Einen konkreten Strafantrag stellte er nicht. Der Staatsanwalt hatte eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten gefordert. Zudem soll der Angeklagte seinem Opfer 40 000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Das Urteil soll morgen gesprochen werden.